



# Predigt über Psalm 82

zur

Eröffnung der Juridique des Livl. Hofgerichts

am 6. März 1861

in der St. Jacobi-Kirche zu Riga gehalten

vom

**Bischof Dr. Walter,**

Livländischen General-Superintendenten.

18487/4

**Riga.**

N. Kymmel's Buchhandlung.

1861.

N<sup>o</sup> 615.

Gegen den Druck dieser Predigt ist nach geschehener Durchsicht von Seiten des Livl. Evang.-Luth. Consistoriums nichts einzuwenden.

Riga-Schloß, den 27. März 1861.

Consistorialrath Dr. C. A. Berkholz.

G. Busch, Not.-Cons.

Der Druck wird gestattet.

Riga, den 29. März 1861.

Dr. C. E. Rapiersky, Censor.

Est. A

Tartu Riikliku Ülikooli  
Raamatukogu

25 557

Gnade und Friede von Gott dem Herrn und die Gemeinschaft Seines Geistes sei mit uns Allen. Amen.

Der heutige Text ist Psalm 82 und lautet also:

„Gott stehet in der Gemeine Gottes, und ist Richter unter den Göttern. 2. Wie lange wollt ihr unrecht richten, und die Person der Gottlosen vorziehen? Sela. 3. Schaffet Recht dem Armen und dem Waisen, und helfet dem Elenden und Dürftigen zum Recht. 4. Errettet den Geringen und Armen, und erlöset ihn aus der Gottlosen Gewalt. 5. Aber sie lassen ihnen nicht sagen, und achten es nicht; sie gehen immer hin im Finstern; darum müssen alle Grundfesten des Landes fallen. 6. Ich habe wohl gesagt: Ihr seid Götter, und allzumal Kinder des Höchsten; 7. Aber ihr werdet sterben, wie Menschen, und wie ein Tyrann zu Grunde gehen. 8. Gott, mache Dich auf, und richte das Land; denn Du bist Erbherr über alle Heiden.“

Gott ist der Erbherr aller Völker, und wandelt unter ihnen als ein Hirte unter seiner Heerde. Er ist von Keinem unter ihnen fern, sondern steht in unserer Mitte, die wir allzumal Kinder des Höchsten geheißen sind, so lange wir uns selbst von ihm nicht entfernen, noch uns ihm entfremden.

Und wie er die Erde lenkt und erhält durch die Naturkräfte und Gesetze, die er in sie gepflanzt hat, so richtet und regiert er die Völker durch die Auserwählten unter ihnen, die er Götter nennt, nicht nur, weil sie Kinder des Höchsten sind sammt allen Anderen, sondern auch, und in'sbesondere, weil er sie gesetzt hat und geordnet zu Richtern und Herr-

schern über ihre Brüder, an Gottes Statt zu regieren und zu richten die Völker. Ob sie nun Könige heißen mit Saul, oder Richter mit Samuel, oder unter anderen Namen geordnet sind, dem Guten zum Schutz und dem Bösen zum Trug: durch sie richtet Gott die Völker. Aber er hört darum nicht auf, selbst Richter zu sein, — richtend durch die Götter und die Götter selbst auch richtend. — Und er richtet die Götter, wenn sie nicht recht richten, und läßt sie sterben, wie die anderen Menschen, sie dem Richten und dem menschlichen Gerichte entziehend, oder — sie hingebend menschlichem Gerichte durch die, welche sie selbst sich zu ihren Richtern erzogen. In beiden Fällen aber gehen sie zu Grunde, wie ein Tyrann, unter Jubel, — wenn nicht unter Greuelthat, des unrecht gerichteten Volkes; und Gott macht sich darin auf und richtet in den Richtern und in denen, die deren Nachrichter werden, das Land. Das sind die Völkergerichte, in denen Gott seine Völker heim sucht, — die schauerlichen Vorbilder und Vorläufer des letzten Gerichts, wie die Geschichte sie uns zeigte an Babylon und an Jerusalem, an Rom und an Stätten, da der Verwüster sein Werk noch treibt, ohne schon zu Ende gekommen zu sein. Wer Augen hat, zu sehen, der sehe, und es höre, wer Ohren hat zu hören: um sich nicht denen zu gesellen, durch welche alle Grundvesten des Landes fallen! Von ihnen sagt unsere Schriftstelle, sie seien's, die sich nicht sagen lassen und achten's nicht und gehen immer hin im Finstern.

Eben in unseren Tagen drückt fast alle Länder Europa's, ja fast alle Welttheile eine Schwüle, die nahenden Völkergerichten voranzugehen und sie

lange zu begleiten pflegt, und manchen Landes Grundvesten scheinen zu bersten und zusammen zu fallen. Die Frage ist drum an der Zeit: wer ist daran Schuld, daß hier Throne stürzen, und dort Verträge mit Völkern und unter Völkern, und unter Herrschern höhrend gebrochen werden, — daß der persönliche Besitz nicht mehr gesichert ist und schamlos der Slaverei, wie dem Glaubenszwange das Wort geredet wird, und daß in unseren Tagen reich wuchert, was sonst neben den scheußlichsten Auswüchsen der Fleischeslust, des Mammonsdienstes, der Treulosigkeit und der Impietät, Zeichen ist nahender Gottesgerichte? — Das verschulden, hören wir weit und breit sagen, die sogenannten Liberalen, die Fortschrittsmänner, nebst den Proletariern und dergleichen Leuten, die Nichts zu verlieren haben, aber Alles gewinnen möchten, was Anderer ist. — Die Antwort ist falsch: denn sie schiebt dem immerhin widerwärtigen Werkzeuge, wenn nicht ganz Unbetheiligten zu, was des Werkmeisters Schuld ist. Anders darum antwortet auch der heute verlesene Psalm Assaphs: Er sagt von den Göttern, d. h. von den Richtern der Völker, wenn sie unrecht richten, daß sie die Schuldigen seien; denn, sagt er: sie lassen sich nicht sagen, und achten's nicht; sie gehen immer hin im Finstern: darum müssen alle Grundfesten des Landes fallen. — Um ihr Vertrauen und um jede sittliche Stellung gebracht, fallen die Armen und Waisen, die Elenden und Bedürftigen, und die Gerungen, diese sogenannten Proletarier, welche der Völker Arm und Kraft sein könnten, sie fallen der argen Versuchung anheim, ihrer sie bedrückenden und sie unterdrückenden Richter Nachrichter zu werden. Gott aber richtet durch sie die Götter, und in und mit diesen zugleich die

Länder und Völker, deren Wohnungen in Trümmerhaufen gewandelt, deren Aecker und Fluren wüst und blutgetränkt und deren Namen nur noch auf den Blättern der Geschichte der Nachwelt erhalten sind, als Zeugen von Gottes Völkergerichten.

— Wer mag's drum uns in unseren Tagen und nun gar den Gliedern des obersten Gerichtshofes in unserm Lande, die im Bewußtsein, wie schwer es ist, Richter zu sein über des Nächsten Leben und Tod, Gut und Blut, heute sich im Gotteshause versammelt haben, um den, der steht in der Gemeinde Gottes und ist Richter unter den Göttern, anzurufen, daß er sie tüchtig mache, recht zu richten in der heute beginnenden Rechtspflege des Hofgerichtes, — wer mag's ihnen an diesem Tage und uns mit ihnen in diesen Tagen verdenken, wenn wir Klarheit aus dem verlesenen Texte suchen über der Richter Schuld, durch welche die Grundfesten der Länder fallen? O daß wir alle uns die Antwort von dem sagen ließen, der allein sie geben kann, — und daß wir's achteten, um nicht ferner noch immer hinzugehen im Finstern. Ja, Du himmlischer Vater, leite uns in Deiner Wahrheit, Dein Wort ist die Wahrheit. Amen.

Die Schuld, daß die Grundfeste des Landes fallen, tragen die Richter, die unrecht richten. Das ist die Behauptung unseres Textes. — Unter den Richtern aber sind zu verstehen, sowohl was wir heute Richter nennen, als was wir mit dem Namen Herrscher bezeichnen, gegenüber dem Volke. Bleiben wir zeitgemäß heute stehen bei denen, die auch wir Richter heißen und suchen wir mit den hier vor Gott versammelten obersten Richtern unseres Landes Klarheit zu gewinnen über die unendlich schwere

Last, welche den Richtern über des Nächsten Tod und Leben, Gut und Blut aufgeladen ist, und über unsere Pflicht im Vertrauen zu ihnen und im Gebete für sie, ihnen solche Last tragen zu helfen.

1) Die Grundfesten des Landes sind das gegenseitige Vertrauen von Richter und Volk und die darauf erwachsende sittliche Stellung des Volkes und der Richter.

Ein ungerechter Richter depravirt das Volk, — den Unschuldigen, den er für schuldig erklärte, zum Hass, den Schuldigen aber, den er freisprach, zur Verachtung des Richters anreizend, wenn nicht auch dieser ihn haßt! Gar nicht selten nämlich geschieht es, daß der noch so verstockt leugnende Verbrecher, wenn der Richter ihn seines Verbrechens überführt, diesem mit fast rührender Dankbarkeit ergeben ist: denn der Richter hat ja die, schwerer als das Verbrechen selbst, ihn drückende Last des Leugnens und Lügens und die in immer ärgere Sünden ihn drängende Furcht vor der Ueberführung ihm abgenommen, und eben darum blickt der freigesprochene Verbrecher oft mit bitterm Hass auf den Richter, und, sinkt er, wie es in der Regel geschieht, bald in ärgere Sünde, dann schiebt er in seinem Bewußtsein die Schuld auf den Richter, der ihn freisprach. Was aber die Gerichteten, die Verurtheilten und Freigesprochenen, in sich tragen, das tragen sie wieder in's Volk hinaus; — und das Vertrauen zum Richter geht so verloren, auch wenn Nichts mehr im Volke umgeht, als die Klage über des Richters Ungeschicklichkeit oder auch seine Trägheit, den Verbrecher recht zu verhören und ihn von seiner Schuld zu überführen und des Schuldlosen Unschuld zu beweisen. —

Und mehr noch schwindet das Vertrauen des Volkes, wenn, von den aus der Haft Entlassenen und wieder, und zwar weit frecher als früher, die Gemeinden plagenden Verbrechern unterwiesen, das Volk die ungerechten Urtheile nicht nur der richterlichen Trägheit und Ungeschicklichkeit im Verhören, sondern mehr noch den elenden Haftanstalten zuschreiben lernt, die, ja wohl gar mit Wissen des Richters, den Verhafteten, und unter ihnen oft auch ganz Schuldlosen oder ganz grünen Neulingen auf dem Wege des Verbrechens, zur Stätte der Depravation und zur Hochschule der Verbrechen wurden, was Gefangene und Publicum, also das Volk, und nicht ganz ohne Grund, wieder auf Rechnung des Richters schreiben, gleich wie es ihm auch Schuld giebt alle Mängel der Gesetzgebung, die den Richter zu Urtheilen zwingen, welche sein und des Volkes Rechtsgefühl verletzen.

Und das Vertrauen muß endlich spurlos verschwinden, wenn das Volk die ungerechten Urtheile mit der unsittlichen Stellung des Richters zu erklären lernt, mit seinem Schielen auf die Person des Klägers oder des Beklagten, mit seiner Furcht vor der Macht Anderer, die das Urtheil interessirt, und die dem Richter schaden können an Amt und Ehre oder Brod, oder mit seiner Freundschaft oder Verwandtschaft, oder Standschaft, oder gar mit seiner Käuflichkeit und was dergleichen mehr ist. Und wie soll mit solcher Mißachtung seiner Richter das Volk nicht selber Schaden nehmen an der eigenen Sittlichkeit, zur Selbsthilfe sich wendend, oder Zahn gegen Zahn, gegen der Richter Schlechtigkeit eigene Verschlechterung einsetzend? Des Volkes Verstand dabei drückt der Eckensteher aus: „Das ist meinem

Vater schon ganz recht: warum hat er mir keine Handschuhe gegeben“, spricht er, seine abgefrorenen Hände ansehend. So ist das Volk, das beim eigenen selbstverschuldeten Jammer darin Trost sucht, daß seine Borgesezten mit und wohl gar zuerst daran Schuld seien. —

Da wanken die Grundfesten, um bald zu fallen; während das Vertrauen zum treuen Fleiße und zur unbeugsamen Rechtlichkeit des Richters, selbst den Verbrecher sittlich hebt, den er verurtheilte, und nicht den Schuldlosen nur ihm danken macht, den er freisprach; während solches Vertrauen dem Volke den Richter selbst zu einer Grundfeste des Landes macht, auf die es sich bei böser Versuchung stützt und durch die es stark wird zum Siege.

2) Darum mahnt der Psalmist, im Verlangen, die Grundfesten des Landes unbeschadet zu erhalten, die Richter, daß sie gerecht richten. — Schaffet Recht, die Recht zu sprechen haben, den verlassenen und beistandslosen Waisen und Armen; — helft zum Recht, die berufen sind, einen gerechten Spruch vorzubereiten und anzubahnen, durch allseitige Beleuchtung der Rechtsjachen auch der Elenden und Dürftigen; werdet gemeinsam so, Richter und Rechtsbeistände, die Retter der Armen und Niederen, sie erlösend von der Gewalt der Gottlosen.

Wie aber, — soll also den Waisen und Armen nur Recht geschafft werden? Den Anderen fehlt es nicht an Vertretern und an Macht, sich ein gerechtes Urtheil zu erzwingen. Diesen aber soll der Richter als Vertreter zur Seite stehen, und, verbietet das Gesetz das, so ist's eben ein schlecht Gesetz gegenüber den von Niemand vertretenen Armen und Waisen. — Und die Rechtsbeistände, sollen sie den

Niedereren und Elenden nur Rath ertheilen? Die Hohen und Glücklichen wissen die Rechtsbeistände schon in Bewegung zu sehen, und weil sie's thun, soll dieser Beistand dem Niedereren und Elenden nicht verweigert werden: die Consulanten können es nun eben. Klingt's aber doch fast, als wenn die Armen und Waisen als solche schon Recht haben sollen und den Niedereren als solchen zum Rechte soll geholfen werden, während wir's nicht leugnen können, daß es Fälle giebt, wo gerade der Niedere, gegenüber dem Hochgestellten, und der Arme, gegenüber dem Reichen, Unrecht hat? Dann hieße es nicht, ihnen zum Rechte helfen und Recht sprechen, sondern ihnen zum Unrechte helfen und Unrecht ihnen zusprechen. — Daß der Psalmist aber diese Armen und Niedereren vor Allem namhaft macht, wird den unpartheiischen Kenner der Welt nicht wundern: denn es kann schon nicht geleugnet werden, daß es ganze Klassen von Verbrechen giebt, zu denen vornehmlich der Arme und Verlassene nur versucht wird, oder die man an ihm nur straft; und daß ebenso dem Armen, der sich nicht wehren kann, öfter Unrecht geschieht, als dem Wehrhaften; und daß seiner mit all seinem Unverstande und sonstiger Hilfsbedürftigkeit, sich anzunehmen, hier dem Armen-Advocaten schwerer wird, als für den höher Gebildeten und Reichen zu arbeiten, durch den er lebt und durch den er leben muß, soll er auch dem Armen zu gut leben können, — und daß sich seiner anzunehmen auch dort dem Richter unbequemer wird, als dem Hochgestellten sein Recht zuzusprechen, unter dem Beifallrufen der großen Freundschaft desselben. Oder ist's nicht vorgekommen, namentlich wo die Richter ohne Rechtspruch können abgewählt oder

abgesetzt werden, daß Richter mit dem Bewußtsein, daß sie es Amt und Brod kostet, ihrem Gewissen mit gerechtem Spruche genügten, und daß also die Versuchung zum Gegentheile auch nahe lag? — Der Aermste aber der Armen und der Niedrigste von Allen ist das Publicum, oder jede dem Publico geweihte Stiftung, und auch diese wollen drum angesehen sein, wenn die Richter zu ernstem Erwägen und die Rechtsbeistände zu klarem Beleuchten gemahnt sind, gegenüber der Gottlosigkeit, die Besitz und Leben im Volke aller Sicherheit beraubt. Und wie sehr hier die Mahnung Noth thut, wird ein Blick in die Welt bald erkennen lehren an den gewaltigen Anstrengungen, die dasselbe Verbrechen, wenn es Hochgestellte und Reiche traf, hervorruft, während es gegen einen Armen, und doch zugleich auch gegen die öffentliche Sicherheit begangen, fast unbeachtet blieb. Ist da das Volk und seine öffentliche Sicherheit, weil keine Person, nicht der Arme und Glende, gegenüber dem Einzelnen — aber reichen und mit seiner hohen Stellung persönlich imponirenden Mitgliede des Volkes? ja selbst gegenüber dem Aermsten und Niedrigsten, der wenigstens unablässig schreit und klagt, wenn er persönlich gelitten. — Wer klagt für's Publicum, wer fragt nach ihm? Es kann eben nicht persönlich sein!

Rettet und erlöset den Geringen und Armen von der Gewalt der Gottlosen. Sollte das nicht auch in sich schließen die Sorge für die Geringen und Armen auch in den Haftanstalten? in welchen, während der Reiche und Hohe davor gesichert wird, oft noch schuldlose oder noch nicht verhärtete Verbrecher, weil sie zu den Armen und Niederen gehören, allmöglicher Depravation unter anderen Verbrechern und

oft Jahre lang ausgeſetzt ſind, und in denen ſie in einer Weiſe untergebracht werden, die von vornherein den Richtern unmöglich macht, der Wahrheit auf den Grund zu kommen. Der Richter, der hierin Betteſeres zu erringen, Nichts thut, verliert das Vertrauen des Volkes.

Rettet und erlöſet den Geringen und Armen von der Gewalt der Gottloſen. Sollte das nicht auch in ſich ſchließen die Mängel der Geſetzgebung, deren verderblicher Einfluß der Reiche und Hohe kennt und vermeidet, oder durch ſeine Rechtsfreunde unſchädlich zu machen weiß, während der Arme und um das Geſetz Nichts wiſſende, von ihnen zermalmt wird. — Hier iſt zu helfen und hier iſt Recht zu ſprechen im Hinblick auf die Unwiſſenheit und Hilflosigkeit des Armen, und vor Allem, das Mögliche zu thun und wiederholentlich zu thun, auf daß das Geſetz von ſolchen Mängeln, von ſolchem Unrecht in ihm gereinigt werde. — Thut aber der Richter dazu Nichts, ſich eben in die Mängel ſchickend, die ihn höchſtens im Mitgeföhle ſchmerzen, wenn er derlei noch hat, oder — ſucht er nur durch Verletzung des Geſetzes wider Eid und Pflicht dem Uebelſtande abzuhelfen, ſo verliert er eben wieder mehr noch das Vertrauen des Volkes und das Volk nimmt Schaden an ſeiner Sittlichkeit und erwächſt ſeinen Richtern zu Nachrichtern. — Es wanken die Grundfeſten des Landes, und ſie thun's bis ſie fallen, und gemeinlich mit ſich Richter und Volk zuſammen begraben.

3) Wie lange wollt Ihr unrecht richten? fragt der Pſalmiſt endlich warnend noch den Richter. Ich habe wohl geſagt: Ihr ſeid Götter und allzumal Kinder des Höchſten; aber Gott ſteht in ſeiner

Gemeinde und ist Richter unter den Göttern. Drum beachte wohl: Dein Richter kommt über Dich — und — Du wirst sterben, wie die anderen Menschen, nur daß Du wie ein Tyrann zu Grunde gehst, wie Ciner, der eben sich selbst nur ansah, — und für sich selbst nur sorgte und that, in Nichtachtung der Anderen, also des Volkes, nach eigener Willkühr nur. — Du wirst sterben — und frohlockend und jubelnd, wenn nicht fluchend, geleitet das Volk Dich zu Grabe, — und sinkt dadurch wieder eine Stufe tiefer in seiner sittlichen Stellung. Du wirst zu Grunde gehen wie ein Tyrann, und die Selbsthilfe des Volkes wird nicht Dir nur das Grab bereiten, — des Volkes Gericht bricht zugleich über dasselbe ein, und es bleibt nur nach, was die Juden über ihre Kinder riefen. Das Blut der ungerecht Gerichteten und das Blut des Volkes — das leiden mußte unter den straflos entlassenen Verbrechern, — es wird nicht Dich nur begraben, es wird über Deine Kinder kommen, nach dem Spruche des Gottes, der sich aufmacht zu richten die Götter! O daß, — was wir selbst schon zu tragen uns nicht weigern, sucht selbst der ärgste Verbrecher seinen Kindern zu ersparen, — o, daß wenigstens das Erbe der Kinder uns vermögte, gerecht zu richten, auf daß sie ihre Väter nicht sähen sterben und zu Grunde gehen wie Tyrannen, und daß sie nicht Freude des Volkes über unser Abscheiden, nicht den Fluch desselben als unser Geleite, nicht Feindseligkeit gegen die Träger ihres von uns geschmähten Namens, nicht uns Schuld gegebenen Zusammensturz des Gemeinwohls unter den fallenden Grundfesten des Landes — als Erbschaft von uns überkämen! Daß wir dagegen

im Bewußtsein, daß Gott steht in seiner Gemeinde und ist ein Richter über die Götter, gerecht richteten und retteten die Armen aus der Gewalt der Gottlosen, — nicht unsere, nicht Anderer Person irgend ansehend, unseres Amtes pflegten, und hätten ein gut Zeugniß vor Gott und würden zu Grundfesten des Landes und vererbten auf unsere Kinder einen gesegneten Namen, ihnen zu Schutz und Heil! Amen.

Das walte Du in Gnaden, heiliger und allmächtiger Gott, der Du nicht willst, daß Einer verloren werde, sondern willst, daß sie Alle, die Du schufst nach Deinem Bilde, das ewige Leben gewinnen, und hast sie Alle im eingeborenen Sohn und in seinem Opfer auf Golgata, zu retten und zu erlösen gesucht von der Gewalt aller Gottlosigkeit. Das walte Du, der Du uns allzumal heißest Deine Kinder und hast Deinen Namen denen gegeben und **die** Götter geheißten, die in Deinem Namen berufen sind, gerecht zu richten die Völker und das Verlorene zu retten, — und hast ihnen gegeben die Verheißung, Du werdest als Dir gethan ansehen, was sie dem Ärmsten und Niedrigsten thun in Deinem Namen, — aber hast auch die Drohung ihnen zur Seite gestellt, Du werdest als Dir verweigert ihnen anrechnen, was sie den Elendesten nicht thaten in Deinem Namen. Das walte Du, dessen Wort aus dem Munde des Psalmenisten das Herz derer heute schwer gemacht, die vor Dir sich versammelt haben, um unter Deinem Segen die höchste Rechtspflege unseres Landes wieder aufzunehmen. O gieb ihnen allen aus schwerem Herzen zu Dir aufzuschreiben um Vergebung ihrer Sünden, welche das Auge für die Wahrheit

blind machen und immer wieder hingehen machen im Finstern, und um Dein Licht und Deine Liebe und Deine Treue Dich anzurufen, daß sie gerecht zu richten vermögten. Herr unser Gott, laß die Grundfesten unseres Landes nicht wanken, laß dazu Fleiß und Gewissenhaftigkeit die Richter, Klarheit und Ehrenhaftigkeit die Rechtsbeistände schmücken, laß zum Bessern sich wenden die Gesetzgebung und die Einrichtung und Pflege der Haftanstalten, daß wachsen könnte unter gerechtem Gerichte das Vertrauen des Volks zu seinen Richtern und damit wachsen könnte der sittliche Ernst im Volke und Freudigkeit im Richter ob solcher Frucht seiner schweren Arbeit. Laß nicht wanken die Grundfesten unseres Landes und auch diesen obersten Gerichtshof laß zu solcher Grundfeste gedeihen, auf die vertrauend und sich stützend das Land nicht zu Schaden käme. Laß diesen Gerichtshof Dir treu erfunden werden und auch als treuer Diener unseres geliebten Kaisers, in Deinem Namen thun, was Du vom Kaiser erheischest.

Segne unsern Kaiser und Herrn zu Deinem Diener und statte ihn aus mit Deiner Weisheit und mit Liebe zu allen seinen Unterthanen, ihn salbend mit Deinem heiligen Geiste. Segne ihm und uns zu gut die Kaiserin, seine hohe Gemahlin, die vielgeliebte Landesmutter, den Thronfolger Cäsarewitsch, der zu einer guten Hoffnung der kommenden Tage wachsen und sich kräftigen möge unter des theuren Vaters ernstem und die Zukunft, und auch seine Zukunft segnendem Wirken. Segne das ganze Kaiserhaus sammt Allen, die ihm anverwandt sind und zugethan, daß sie Einen Sinnes zum Kaiser hielten und stark machten die Regierung des Lan-

des. Gieb gute Rätthe dem Kaiser, die mit ihm das Rechte wollen und auch erkennen, gieb ihm treue Diener, die nicht nach dem Eignen trachten, sondern treu sind über dem, das des Kaisers ist und des Landes. Treu und tapfer laß die Kriegsheere zu Land und Meer die Ordnung des Reiches wie seine Grenzen sichern und nicht Fremdes verletzen. Treu und weise laß die Verwaltung des Reiches gedeihen und die Gerichtshöfe desselben Vertrauen genießen. Auch in unserer Heimath segne alle Obrigkeit und Herrschaft, segne heute in'sbesondere die Rechtspflege in unserm Hofgerichte und segne auch den fern weilenden obersten Vorstand und Vertreter unseres Landes. Erhalte ihn in Deiner Kraft und durch Deine Gnade, daß er nicht müde werde, ob auch Schweres Du ihm zu tragen gäbest. Uns alle aber, die Du heute wieder nach Deiner großen Gnade durch Dein heilig Wort gekräftigt hast, und auch fürder behalten wollest bei Deinem Worte, uns laß Dir treu sein in unsres Glaubens Reichthum, auf daß wir treu erfunden werden auch dem Kaiser und aller Obrigkeit, die Du über uns gesetzt, und daß wir in unseren Gebeten sie vor Dich brächten, um Segen für sie flehend, und daß wir selbst auch dabei in der Gewißheit wüchsen, Du werdest uns in unserer Obrigkeit auch das bieten, was uns Noth ist. Das walte Du in Gnaden, Vater unser, der Du bist &c. Amen.

Est  
A-13802

Gedruckt in der Müller'schen Buchdrucker

25557

(17947)  
5